

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. März 2025 05:58

Zitat von plattyplus

Wie soll das gehen ohne Dienstplan in dem steht in welchen Klassen man in welchen Fächern eingesetzt wird? Viele Kollegen hier im Forum bekommen den endgültigen Plan ja erst in der ersten Unterrichtswoche nach den Ferien.

Unsere Rahmenlehrpläne kommen mitunter erst 3 Monate nach Schuljahresbeginn und gelten dann rückwirkend. 

Da ist er wieder: der Übertreibungsmodus.

Du wirst 1. nicht jedes Jahr in einem völlig anderen Beruf eingesetzt und 2. ändern sich die Lehrpläne alle 15-20 Jahre.

Ja, ich hab auch schon erlebt, dass der NRW Lehrplan im September vorgestellt wurde. Danach gabs keine Änderung mehr. Das war vor 14 Jahren. Und die Änderungen sind ja nie so, dass man seinen ganzen Unterricht umstellen muss. Du konstruierst wie immer seltene Extremfälle, die dann eben auch mal während des Unterrichts aufgefangen werden müssen. Dafür darfst du dann in den Ferien eine ruhige Kugel schieben.

Stundenpläne vollumfänglich am ersten Schultag dürfte auch eins deiner üblichen Märchen sein. Ja: wir teilen auch mal Klassen am Anfang und die Pläne ändern sich stundenweise. Das Grundgerüst steht aber. Bei uns zB schon direkt nach den Osterferien. Denn dann ist über Klassenbildung entschieden. Wenn deine Schule das nicht hinbekommt, liegt das nicht an dem Dienstherrn, sondern an falschen Personen an stellen, die solche Entscheidungen treffen. Ist eine reine Organisatorische Frage, die jede Schule für sich selbst beantworten muss.